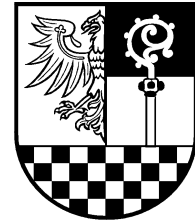


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 4-2028/14-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreistag

27.11.2014
15.12.2014

Betr.: Sportförderung - Richtlinie zur Förderung des Sports im Landkreis Teltow-Fläming (Sportförderrichtlinie)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Verlängerung der Laufzeit der Sportförderrichtlinie bis zum 31.12.2015.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 19.11.2014

Wehlan

Sachverhalt:

Rund 190 Sportvereine bieten derzeit in 50 Sportarten die unterschiedlichsten Möglichkeiten zur aktiven Betätigung an. Diese Vielfalt kann sich sehen lassen. Um sie auch künftig garantieren zu können, unterstützt der Landkreis die SV seit vielen Jahren. Grundlage dafür ist die Sportförderrichtlinie.

Der KT beschloss auf seiner Sitzung am 10.12.2012 die aktuelle Sportförderrichtlinie des Landkreises (4-1359/12-V) für die Förderperiode 2013/2014. In Anwendung der Verwaltungsvorschriften der Landeshaushaltsordnung zum Zuwendungsrecht (VV-LHO § 44, Anlage zu VV Nr. 14.2.1 zu § 44) sind Förderrichtlinien grundsätzlich zu befristen. Die Frist der aktuellen Förderperiode endet am 31.12.2014.

Es ist beabsichtigt, die Sportförderung über die o. g. Richtlinie auch für die nächsten Jahre fortzusetzen. Die Geltungsdauer der Sportförderrichtlinie soll bis zur Harmonisierung aller bestehenden kreislichen Förderrichtlinien mit der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS (4-1997/14-LR), spätestens jedoch bis zum 31.12.2015, verlängert werden.

Nach o. g. VV ist eine Verlängerung der Laufzeit nur möglich, wenn zugleich das Ergebnis des Programmerfolgs vorgelegt wird.

Dies soll nachfolgend geschehen:

Das Ergebnis der Sportentwicklungsplanung 2010, die sich u. a. auch mit den Folgen des sportlichen und gesellschaftlichen Wandels auseinandersetzte, zeigte, dass die seit 1999 im Landkreis praktizierte kleinteilige Förderpolitik keine nachhaltigen Ergebnisse und Wirkungen erzielte. Somit erschien es besonders wichtig, sportförderpolitisch umzudenken und intelligente Maßnahmen bzw. neue Fördermodelle anzubieten. Vor diesem Hintergrund wurde die Sportförderung für die Förderperiode 2013/2014 komplett umgestellt und den neuen Erfordernissen angepasst. Heute, drei Jahre danach, kann festgestellt werden, dass dies eine gute Entscheidung war. Neben den traditionellen Sportveranstaltungen werden jetzt jährlich wechselnde Schwerpunktthemen, wie der Kinder- und Jugendsport, der Gesundheitssport, der Seniorensport oder auch der Sport für Frauen und Mädchen gefördert. Dadurch wurde es möglich, auch innovative Ideen der Sportvereine nachhaltig umzusetzen.

In den vergangenen zwei Jahren wurde die Förderung durch eine annähernd gleichbleibende Zahl von Sportvereinen in Anspruch genommen. Das in der Förderrichtlinie beschriebene Zuwendungsverfahren wurde von den Zuwendungsempfängern als nachvollziehbar und transparent eingeschätzt. In diesem Zusammenhang wird auch auf die KT-Beschlüsse der Ausreichung der Mittel (Nr. 4-1604/13-V und 4-1943/14-V) sowie den Sportentwicklungsbericht 2013 verwiesen.

31 Sportvereine nutzten in 2013 die Möglichkeit der Förderung und beantragten Zuwendungen i. H. v. rund 22 000 Euro. 22 Sportvereine konnten berücksichtigt werden.

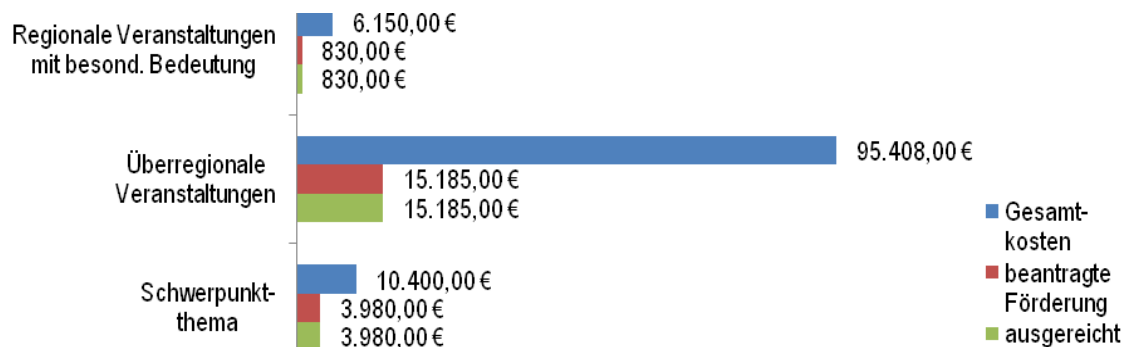


Abbildung 1: Übersicht über die Sportförderung 2013

21 Sportvereine nahmen 2014 die Möglichkeit der diesjährigen Förderung wahr und beantragten Zuwendungen i. H. v. rund 34 400 Euro. Erfreulicherweise konnten alle Sportvereine über die Ausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Potsdam (MBS) berücksichtigt werden.

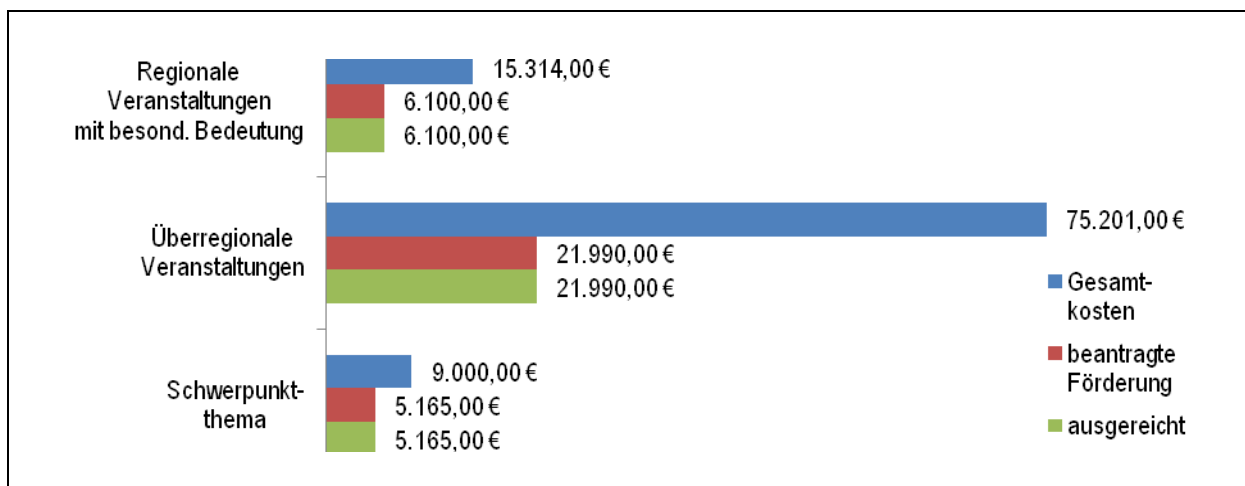


Abbildung 2: Übersicht über die Sportförderung 2014

Fester Bestandteil der Sportförderung ist auch weiterhin finanzielle Unterstützung des Kreissportbundes Teltow-Fläming e. V. sowie die Absicherung des 1. LSC in der Durchführung der 1. Bundesliga im Ringen. Dies wurde 2012 durch entsprechende Zuwendungsverträge bekräftigt.